

ABSCHNITT 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: BISICO Double Green (diverse Verpackungsgrößen)

Handelsartikelnummer: 04010, 04030

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Dental-Abform-Silikon

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant:

BISICO Bielefelder Dentalsilicone GmbH & Co. KG
Johanneswerkstraße 3
D-33611 Bielefeld
Tel.: +49 521 8016800
Fax: +49 521 8016801
Email: info@Bisico.de

Auskunftsgebender Bereich:

BISICO Bielefelder Dentalsilicone GmbH & Co. KG
Tel.: +49 521 8016800 (8-16:00Uhr)

1.4 Notrufnummer:

BISICO Bielefelder Dentalsilicone GmbH & Co. KG
S. Zimmermann
Tel.: +49 521 8016800 (8:00-16:00Uhr)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung klassifiziert.

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:

Gesundheitsgefahren:

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition	Kategorie 1	H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
--	-------------	--

2.2 Kennzeichnungselemente:

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett:

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren:

Physikalische Gefahren: Keine besonderen Empfehlungen.

Gesundheitsgefahren:

Einatmen:

Quartz/Cristobalit : In Polymer eingeschlossene Fasern stellen voraussichtlich keine Gesundheitsgefährdung dar, solange sie unter normalen Anwendungsbedingungen verarbeitet werden. Obwohl das Produkt gemäß EU-Kriterien eingestuft ist, ist nach Artikel 23 und Anhangs 1 (Sektion 1.3.4.1) der Richtlinie n°1272/2008 keine Kennzeichnung notwendig.

Augenkontakt:

Keine Angaben über besondere Symptome.

Hautkontakt:

Keine Angaben über besondere Symptome.

Verschlucken:

Keine Angaben über besondere Symptome.

Andere gesundheitliche Auswirkungen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Umweltgefahren:

Keine Gefahr identifiziert, da die maximale bioverfügbare Konzentration von Octamethylcyclotetrasiloxan (D4) niedriger ist als der Grenzwert für die Einstufung (siehe Abschnitt 12 dieses Sicherheitsdatenblatts).

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält Bestandteile, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) gelten.

Endokrine Störung - Gesundheit:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr gelten.

Endokrine Störung - Umwelt:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr gelten.

Andere Gefahren:

Chemische Verbindungen mit Silizium-Wasserstoff-Bindungen (SiH).

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung:

Allgemeine Information: Gemisch aus Polyorganosiloxan, Füllstoffe, Additiv.

Chemische Bezeichnung	Konzentration*	Art	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierungs-Nr.	Hinweise
Quartz (SiO ₂)	10 - <20%	Komponente	14808-60-7	238-878-4	Exempt	#
Dodecamethylcyclohexasiloxan	0,1 - <1%	Verunreinigungen	540-97-6	208-762-8	Nicht relevant.	##vPvB
octamethylcyclotetrasiloxane; [D4]	0,01 - <0,079%	Impurities	556-67-2	209-136-7	Not relevant.	## PBT, vPvB

* Alle Konzentrationen sind Gewichtsprozent, es sei denn, der Inhaltsstoff ist ein Gas. Gaskonzentrationen sind in Volumenprozent angegeben.

Für diese Substanz gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

Dieser Stoff ist als SVHC gelistet.

PBT: persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz. ED: Endokriner Disruptor

Klassifizierung:

Chemische Bezeichnung	Klassifizierung	M-Faktor:	Hinweise
Quartz (SiO ₂)	STOT RE 1 H372;	Kein(e).	Kein(e).
Dodecamethylcyclohexasiloxan	Keine bekannt.	Kein(e).	Kein(e).
octamethylcyclotetrasiloxane; [D4]	Flam. Liq. 3 H226; Repr. 2 H361f; Aquatic Chronic 1 H410;	Aquatic Toxicity (Acute): 1 Aquatic Toxicity (Chronic): 10	

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:**Allgemeine Information:**

An die frische Luft gehen und ruhig bleiben. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**Nach Einatmen:**

Person an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Atembeschwerden sollte geschultes Personal Sauerstoff verabreichen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut mit Wasser und Seife waschen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

Augenkontakt:

Bei Augenkontakt mindestens 15 Minuten lang gründlich mit klarem Wasser spülen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Personenschutz für Ersthelfer:

Ersthelfer sollten auf Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung (chemikalienbeständige Handschuhe, Spritzschutz) verwenden. Siehe Abschnitt 5 und 8 für Informationen zu Notfallverfahren und Schutzausrüstung.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Alle wichtigen Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) dieses SDB beschrieben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Hinweise für den Arzt:

Keine konkreten Empfehlungen. Dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt vorzeigen.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel:****Geeignete Löschmittel:**

Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Trockener Sand. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Alkalische Pulver. Verwenden Sie keinen Wasserstrahl als Löschmittel, da dies das Feuer ausbreitet. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10: „Stabilität und Reaktivität“.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Das Produkt kann bei einem Umgebungsbrand anfangen zu brennen. Dieses Produkt kann Wasserstoffgas erzeugen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10: „Stabilität und Reaktivität“. Thermische Zersetzung oder Verbrennung können Kohlenoxide, Siliziumoxide und andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Besondere Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Verwenden Sie standardmäßige Brandbekämpfungsverfahren und berücksichtigen Sie die Gefahren anderer beteiligter Materialien. Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies gefahrlos möglich ist. Evakuieren Sie an einen sicheren Ort und kontaktieren Sie die Rettungsdienste.

Zum Kühlen der Behälter sollte Sprühwasser verwendet werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Im Brandfall müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Schutzkleidung getragen werden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Fernhalten von Alkalien und Basen. Alle Zündquellen beseitigen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Verschüttete Mengen aufnehmen. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume vermeiden.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Behälter mit eingesammeltem ausgetretenem Material ordnungsgemäß mit den Inhaltsstoffen und Gefahrensymbolen bezeichnen. Ausgetretenes Material mit Sand oder einem anderen inerten flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. KEIN basisches Produkt verwenden. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit einem geeigneten Lösemittel (siehe: § 9). Bereich mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Vorsicht: Kontaminierte Oberflächen können rutschig sein. Bei der Abfallentsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Vorsichtsmaßnahmen:

Einatmen von Dämpfen/Aerosolen/Stäuben und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, einschließlich geeigneter lokaler Absaugung, um sicherzustellen, dass der festgelegte Arbeitsplatzgrenzwert nicht überschritten wird. Bei unzureichender Belüftung ist für geeigneten Atemschutz zu sorgen. Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts für persönliche Schutzausrüstung. Stellen Sie eine Augenspülstation und eine Notdusche bereit und sorgen Sie dafür, dass deren Standort auffällig gekennzeichnet ist. Beschränken Sie die Produktmengen im Arbeitsbereich auf die für die jeweilige Arbeit erforderlichen Mengen. In Übereinstimmung mit guter industrieller Hygiene und Sicherheitspraktiken handhaben. Behälter vorsichtig handhaben und öffnen. Vor Kontamination schützen. Nicht mit unverträglichen Materialien mischen. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10: „Stabilität und Reaktivität“. Achten Sie darauf, Verschüttungen und Abfall zu vermeiden und die Freisetzung in die Umwelt zu minimieren. Achten Sie bei Verschütten auf rutschige Böden und Oberflächen.

Hygienische Maßnahmen:

Beachten Sie immer gute persönliche Hygienemaßnahmen, wie z. B. Waschen nach Verwendung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Verunreinigungen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsplatzes getragen werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen Vorschriften lagern. Einleitung in Kanalisation, Wasserläufe oder auf den Boden vermeiden. Sorgen Sie für undurchlässigen Boden. Einem kühlen, trockenen Ort mit ausreichender Belüftung lagern. Von unverträglichen Materialien, offenen Flammen und hohen Temperaturen fernhalten. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10: „Stabilität und Reaktivität“. In fest verschlossenen Originalbehältern aufbewahren. In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern

aufbewahren. Über dem Gefrierpunkt der Chemikalie halten. Vor physischer Beschädigung und/oder Reibung schützen.

An unseren Standorten häufig verwendete Verpackungen:

Polyethylen. Mit Epoxidharz beschichtete Stahlfässer.

Lagerklasse: Keine Daten verfügbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine konkreten Empfehlungen. Weitere Informationen finden Sie im technischen Datenblatt zu diesem Produkt.

ABSCHNITT 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Quarz/Cristobalit: Wenn es in einem Polymer gebunden ist, stellt es voraussichtlich keine Gesundheitsgefährdung dar, solange es unter normalen Gebrauchsbedingungen verwendet wird.

octamethylcyclotetrasiloxane; [D4]

Type	Exposure Values	Limit	Source	Date	Remarks
TWA	10 ppm	120 mg/m3	WEEL		

Überwachungsmethoden:

Stellen Sie sicher, dass die Exposition der Arbeitnehmer gemäß den geltenden nationalen und europäischen Vorschriften überwacht wird, insbesondere den Richtlinien 98/24/EG und 2004/37/EG.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Kontrollen:

Verwenden Sie technische Kontrollen, um die Luftverschmutzung auf das zulässige Expositionsniveau zu reduzieren. Das Schutzniveau und die Arten der erforderlichen Kontrollen hängen von den potenziellen Expositionsbedingungen ab. Technische Kontrollen sind immer einer persönlichen Schutzausrüstung vorzuziehen. Zu berücksichtigende Kontrollmaßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung: Prozessgehäuse, örtliche Absaugung oder andere technische Kontrollen verwenden, um die Konzentrationen in der Luft unter die empfohlenen Expositionsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzwerte festgelegt wurden, halten Sie die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptablen Niveau. Augenspülstation und Notdusche bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung:

Einatmen von Dämpfen/Aerosolen/Stäuben und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung sollte gemäß den geltenden Normen ausgewählt werden, angepasst an die Nutzungsbedingungen des Produkts und in Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Handschutz:

Diese Empfehlung gilt nur für das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte, von uns gelieferte Produkt und nur für die angegebenen bestimmungsgemäßen Verwendungszwecke. Falls dieses Produkt mit anderen Substanzen gemischt wird, müssen Sie sich an einen Lieferanten von CE-zugelassenen Schutzhandschuhen wenden, um die geeigneten Handschuhe zu bestimmen.

Längerer oder wiederholter Kontakt:

Material: Nitril.

Handschuhstärke: 1,25 mm

Richtlinie: EN374-3

Zusätzliche Informationen: Handschuhe, die üblicherweise in den Einrichtungen von Elkem verwendet werden.

Kurzkontakt:

Material: Nitril / Neopren

Handschuhdicke: 0,198 mm

Richtlinie: EN374-3

Zusätzliche Informationen: Handschuhe, die üblicherweise in Elkems Labors verwendet werden.

Haut- und Körperschutz:

Tragen Sie geeignete Kleidung, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden. Kontaminierte Kleidung isolieren und vor Wiederverwendung waschen. Bei Spritzern: Schürze oder spezielle Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Wenn technische Kontrollen die Konzentrationen in der Luft nicht unter den empfohlenen Expositionsgrenzwerten (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau halten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzwerte festgelegt wurden), muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Verwenden Sie das folgende CE-geprüfte luftreinigende Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter Typ ABEK. Bei Arbeiten mit Staub-/Aerosolbildung Atemschutz mit Kombinationsfilter (Staub- und Gasfilter) tragen.

Umweltgefahren:

Siehe Abschnitte 7 und 13 des Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Äußeres Erscheinungsbild

Aggregatzustand:	Flüssig
Form:	Viskos
Farbe:	Katalysator: Weiß, Basis: Grün
Geruch:	Geruchlos

Wert/Bereich Einheit Methode

pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	>200 °C (Geschlossener Tiegel nach ASTM D56.)
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	>200°C
Selbstentzündlichkeit:	>400°C
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	untere: Nicht bestimmt. obere: Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	<0,1 hPa (20°C)
Dichte:	Ungefähr 1,05 kg/dm ³ (20°C)
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Praktisch unlöslich
Löslichkeit (andere):	Diethylether.: In jedem Verhältnis mischbar. Chlorierten Lösemitteln.: In jedem Verhältnis mischbar. Aromatischen Kohlenwasserstoffen.: In jedem Verhältnis mischbar. Aliphatischen Kohlenwasserstoffen.: In jedem Verhältnis mischbar. Aceton.: Sehr wenig löslich. Ethanol.: Sehr wenig löslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	> 400 °C
Zersetzungstemperatur:	> 200 °C
Viskosität:	dynamisch: Ungefähr 4 000 mPa.s kinematisch: Ungefähr 3 800 mm ² /s (20 °C)
Oxidierende Eigenschaften:	Anhand der Angaben für die Komponenten Gilt nicht als brandfördernd. (Bewertung aufgrund von Struktur-Wirkungsbeziehung)

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Dieses Produkt kann Wasserstoffgas erzeugen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Angaben über weitere Informationen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Setzt ein leichtentzündliches Gas frei (Wasserstoff), das eine Brand- und Explosionsgefahr bildet beim Kontakt mit: Starke Oxidationsmittel. Alkalien und Basen. Chemische Verbindungen mit mobilem Wasserstoff in Gegenwart von Metallsalzen oder Metallkomplexen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden. Amorphe Kieselsäure.

Potentiell freisetzbare Menge Wasserstoff (l/kg des Produkts): <4

ABSCHNITT 11. Angaben zur Toxikologie

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen:

Es liegen keine Daten vor.

Verschlucken:

Es liegen keine Daten vor.

Hautkontakt:

Es liegen keine Daten vor.

Augenkontakt:

Es liegen keine Daten vor.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Verschlucken:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Hautkontakt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Einatmen:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (CAS-Nr. 540-97-6):

NOAEL: 1 000 mg/kg ; (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Oral) ; Methode: OECD 422 ; Subakute Exposition

NOAEL: 0,0182 mg/l ; (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Einatmen - Dampf) ; Methode: OECD 413 ; Subakute Exposition

OCTAMETHYLCYCLOTETRAASILOXAN; [D4] (556-67-2):

NOAEL: 1,82 mg/l; (Ratte; weiblich, männlich; Inhalation - Dampf); Methode: Ähnlich OECD 453; Chronische Exposition.

NOAEL: 960 mg/kg; (Kaninchen; weiblich, männlich; dermal); Methode: Ähnlich OECD 410; Subakute Exposition.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (CAS-Nr. 540-97-6):

Nicht reizend (Kaninchen) ; Methode: OECD 404

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN; [D4] (556-67-2):

Nicht reizend (Kaninchen) ; Methode: Ähnlich OECD 404

Schwere Augenschädigung/-Reizung:

Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (CAS-Nr.540-97-6):

Nicht reizend (Kaninchen) ; Methode: OECD 405

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN; [D4] (556-67-2):

Nicht reizend (Kaninchen) ; Methode: OECD 405

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (CAS-Nr. 540-97-6):

Sensibilisierung der Haut: Kein Sensibilisator für die Haut. (Meerschweinchen) ; Methode: OECD 406

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN; [D4] (556-67-2):

Hautsensibilisierung: Kein Hautsensibilisator. (Meerschweinchen) ; Methode: OECD 406

Keimzellmutagenität:

In vitro: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (CAS-Nr. 540-97-6):

Rückmutationstest an Bakterien: Keine mutagenen Wirkungen. (Salmonella typhimurium und Escherichia coli; Mit und ohne metabolische Aktivierung) ; Methode: OECD 471

In vitro Gen-Mutations-Test an Säugetierzellen: Keine mutagenen Wirkungen. (Maus-Lymphomzellen ; Mit und ohne metabolische Aktivierung) ; Methode: OECD 476

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN; [D4] (556-67-2):

Bakterieller Rückmutationstest: Keine mutagene Wirkung. (Salmonella typhimurium; mit und ohne Stoffwechselaktivierung); Methode: OECD 471

In-vitro-Genmutationstest an Säugerzellen: Keine erbgutverändernde Wirkung. (Maus-Lymphomzellen; mit und ohne Stoffwechselaktivierung); Methode: Ähnlich OECD 476

In-vitro-Säugetier-Chromosomenaberrationstest: Keine klastogene Wirkung. (Eierstockzellen des Chinesischen Hamsters; mit und ohne metabolische Aktivierung) ; Methode: Ähnlich OECD 473

In vivo: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (CAS-Nr. 540-97-6):

Erythrozytenmikronukleustest bei Säugetieren: Keine mutagenen Wirkungen. (Maus ; Intraperitoneal) ; Methode: OECD 474

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN; [D4] (556-67-2):

Knochenmark-Chromosomenaberrationstest bei Säugetieren: negativ (Ratte; weiblich, männlich; Inhalation); Methode:

Ähnlich OECD 475

Nagetier-dominanter Letal-Test: negativ (Ratte; weiblich, männlich; Schlundsonde (oral)); Methode: Ähnlich OECD 478

Karzinogenität:

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN; [D4] (556-67-2):

Nicht klassifiziert

Keine Auswirkungen zu erwarten. NOAEC: \geq 8.492 mg/l (Ratte; weiblich, männlich; Inhalation – Dampf) ; Methode: Ähnlich OECD 453; Chronische Exposition.

Reproduktionstoxizität:

Fruchtbarkeit: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (CAS-Nr. 540-97-6):

nicht klassifiziert

Reproduktions-/Entwicklungstoxizitäts-Screeningtest: NOAEL (parent): $\geq 1\ 000$ mg/kg NOAEL (F1): 1 000 mg/kg ; NOAEL (F2): Kein(e). (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Sondenernährung) ; Methode: OECD 422 ; Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Produkt die Fertilität beeinträchtigt.

OCTAMETHYLCYCLOTETRAISILOXAN; [D4] (556-67-2):

Steht im Verdacht, die Fruchtbarkeit zu beeinträchtigen.

Fertilitätsstudie 2 Generationen: NOAEL (Elternteil): 3,64 mg/l ; NOAEL (F1): 3,64 mg/l ; NOAEL (F2): Nein. (Ratte; weiblich, männlich; Einatmen) ; Methode: Ähnlich OECD 416; Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit

Teratogenität: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (CAS-Nr. 540-97-6):

nicht klassifiziert

NOAEL (terato): $\geq 1\ 000$ mg/kg ; NOAEL (mater): $\geq 1\ 000$ mg/kg (Kaninchen ; Sondenernährung) ;

Methode: OECD 414

NOAEL (terato): $\geq 1\ 000$ mg/kg ; NOAEL (mater): $\geq 1\ 000$ mg/kg (Ratte ; Sondenernährung) ; Methode: OECD 414

OCTAMETHYLCYCLOTETRAISILOXAN; [D4] (556-67-2):

NOAEL (Terato): ≥ 8.492 mg/l; NOAEL (mater): 3,64 mg/l (Ratte ; Inhalation - Dampf) ; Methode: Ähnlich wie

OECD 414 ; Das Produkt gilt nicht als entwicklungstoxisch.

NOAEL (Terato): ≥ 6.066 mg/l; NOAEL (mater): 3,64 mg/l (Kaninchen ; Inhalation - Dampf) ; Methode: Ähnlich OECD 414; Das Produkt gilt nicht als entwicklungstoxisch.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition:

Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (CAS-Nr.540-97-6):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

OCTAMETHYLCYCLOTETRAISILOXAN; [D4] (556-67-2):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition:

Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

QUARTZ (SIO₂) (CAS-Nr.14808-60-7):

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (CAS-Nr.540-97-6):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

OCTAMETHYLCYCLOTETRAISILOXAN; [D4] (556-67-2):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (CAS-Nr. 540-97-6):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

OCTAMETHYLCYCLOTETRAISILOXAN; [D4] (556-67-2):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben zu anderen Gefahren:

Hormonstörende Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar.

Weitere Informationen:

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben**Allgemeine Information:**

Die maximale Konzentration von Octamethylcyclotetrasiloxan (D4), die aus dem Produkt herausgelöst werden kann, liegt unterhalb der festgelegten Nicht-Effekt-Schwelle (<0,0079 mg/l) für Wasserorganismen.

12.1 Toxizität:**Akute Toxizität:****Fisch:**

Basierend auf unseren Kenntnissen der Zusammensetzungsinformationen:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

LC 50 (Oncorhynchus mykiss; 96 h ; Durchfluss) : > 0,016 mg/l ; Methode: OECD 204 ; Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

OCTAMETHYLCYCLOTETRAASILOXAN; [D4] (556-67-2):

LC 50 (Oncorhynchus mykiss; 96 h ; Durchfluss) : > 0,022 mg/l ; Methode: Nach einer standardisierten Methode.

Wirbellose Wassertiere:

Basierend auf unseren Kenntnissen der Zusammensetzungsinformationen:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

EC 50 (Großer Wasserfloh (Daphnia magna); 48 h ; Durchfluss) : > 0,0029 mg/l ; Methode: OECD 202; Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

OCTAMETHYLCYCLOTETRAASILOXAN; [D4] (556-67-2):

EC 50 (Großer Wasserfloh (Daphnia magna); 48 h ; Durchfluss) : > 0,015 mg/l ; Methode: Nach einer standardisierten Methode.

Wasserpflanzen:

Aufgrund unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

NOEC (Wachstumsrate) (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata); 72 h ; Statisch) : >= 0,002 mg/l ; Methode: OECD 201; Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

ErC50 (Alge (Pseudokirchneriella subcapitata); 72 h ; Statisch) : > 0,002 mg/l ; Methode: OECD 201; Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

OCTAMETHYLCYCLOTETRAASILOXAN; [D4] (556-67-2):

ErC50 (Alge (Pseudokirchneriella subcapitata); 96 h) : > 0,022 mg/l ; Methode: Nach einer standardisierten Methode.

ErC10 (Alge (Pseudokirchneriella subcapitata); 96 h) : >= 0,022 mg/l ; Methode: Nach einer standardisierten Methode.

Toxizität gegenüber Mikroorganismen:

Basierend auf unseren Kenntnissen der Zusammensetzungsinformationen:

OCTAMETHYLCYCLOTETRAASILOXAN; [D4] (556-67-2):

EC 50 (3 h) : > 10 000 mg/l

Chronische Toxizität:**Fisch:**

Basierend auf unseren Kenntnissen der Zusammensetzungsinformationen:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

NOEC (Oncorhynchus mykiss; 90 d ; Durchfluss) : >= 0,014 mg/l ; Methode: OECD 210 ; Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

OCTAMETHYLCYCLOTETRAASILOXAN; [D4] (556-67-2):

NOEC (Oncorhynchus mykiss; 93 d ; Durchfluss) : >= 0,0044 mg/l ; Methode: Nach einer standardisierten Methode.

Wirbellose Wassertiere:

Basierend auf unseren Kenntnissen der Zusammensetzungsinformationen:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

NOEC (Großer Wasserfloh (Daphnia magna); 21 d ; semistatisch) : $\geq 0,0046$ mg/l ; Methode: OECD 211; Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN; [D4] (556-67-2):

NOEC (Großer Wasserfloh (Daphnia magna); 21 d) : $0,0079$ mg/l ; Methode: EPA OTS 797.1330 (Daphnid Chronic

Toxizitätstest); CLH-Bericht / RAC-Stellungnahme

NOEC (Großer Wasserfloh (Daphnia magna); 21 d ; Durchfluss) : $\geq 0,015$ mg/l ; Methode: Nach einer standardisierten Methode.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologischer Abbau:

Basierend auf unseren Kenntnissen der Zusammensetzungsinformationen:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

4,5 % (Belebtschlamm, kommunal, nicht adaptiert ; 28 d) ; Methode: OECD 310; Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar.

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN; [D4] (556-67-2):

3,7 % (Belebtschlamm und Abwasser, Boden ; 28 d) ; Methode: OECD 310; Das Produkt gilt als nicht leicht biologisch abbaubar.

BSB/CSB-Verhältnis: Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Biokonzentrationsfaktor (BCF):

Basierend auf unserem Wissen über die Zusammensetzungsinformationen:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2 860 (fettköpfige Elritze; 49 d); Methode: OECD 305 ; Hat das Potenzial zur Bioakkumulation.

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN; [D4] (556-67-2):

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 14 900 (fettköpfige Elritze) ; Methode: OECD 305 ; Basierend auf der Ausscheidungsgeschwindigkeitskonstante nicht bioakkumulierbar

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Basierend auf unseren Kenntnissen der Zusammensetzungsinformationen: DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

Log-Kow: 8,87 (23 °C)

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN; [D4] (556-67-2):

Log-Kow: 5,10

Log-Kow: 6,49 (25 °C); Methode: OECD 123

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Basierend auf unserem Wissen über die Zusammensetzungsinformationen:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

Erfüllt vPvB-Kriterien (REACH (1907/2006) Ax XIII)

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN; [D4] (556-67-2):

Erfüllt PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch). (REACH (1907/2006) Ax XIII) Erfüllt die vPvB-Kriterien (REACH (1907/2006) Ax XIII)

12.6 Hormonstörende Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass weitere örtliche Vorschriften über eine Entsorgung bestehen können.

Entsorgungsmethoden:

Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen. Abfälle dieses Materials sollten nicht mit anderen Abfällen gemischt werden.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Kontaminierte Verpackungen müssen so weit wie möglich geleert werden. Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen. Nach dem Reinigen recyceln oder in einer dafür zugelassenen Anlage entsorgen.

ABSCHNITT 14. Transportvorschriften

Dieses Material ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15. Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Vorschriften:

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I,

Kontrollierte Stoffe:

Keine oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II, Neue Stoffe:

Keine oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Verordnung 2019/1021/EU über persistente organische Schadstoffe (POPs) (Neufassung), in der geänderten Fassung:

Keine oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung:

Keine oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung:

Keine oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung:

Keine oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V in der geänderten Fassung:

Keine oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IPPC), Anhang II, L 334/17:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.
octamethylcyclotetrasiloxane; [D4]	556-67-2

EU. REACH Anhang XIV, Zulassungspflichtige Stoffe:

Nicht vorhanden oder nicht in regulierten Mengen vorhanden.

EU. REACH-Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (SVHC):

Chemischer Name	CAS-Nr.	Konzentration	Zusätzliche Information:
Dodecamethylcyclohexasiloxan	540-97-6	0,1 - 1,0%	sehr hartnäckig und sehr Bioakkumulierbar (vPvB)
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]	556-67-2	0,01 - <0,079 %	Hartnäckig, Bioakkumulativ u Giftig (PBT), sehr Hartnäckig und sehr Bioakkumulierbar (vPvB)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Stoffe, die Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung unterliegen:

Chemischer Name	CAS-Nr.	Eintrag Nr.:	Konzentration:
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]	556-67-2	70	0,01 - <0,079 %

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

Chemischer Name	CAS-Nr.	Konzentration:
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]	556-67-2	0,01 - <0,079 %

EU. Verordnung Nr. 166/2006 PRTR (Pollutant Release and Transfer Registry), Anhang II: Schadstoffe:

Nicht vorhanden oder nicht in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) über die Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen, Anhang I:

Nicht anwendbar.

Nationale Vorschriften:

WGK 1: schwach wassergefährdend. Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Quarz/Cristobalit : Wenn es in ein Polymer eingekapselt ist, stellt es voraussichtlich keine Gesundheitsgefährdung dar, wenn es unter normalen Gebrauchsbedingungen verarbeitet wird. Informationen zur sicheren Verwendung finden Sie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts.

Bestandsstatus:

Australien AICS: Entspricht nicht dem Verzeichnis.
 Canada DSL Inventory List: Entspricht nicht dem Inventar.
 Canada NDSL Inventory: Entspricht nicht dem Inventar.
 China-Inv. Vorhandene chemische Substanzen: Auf oder in Übereinstimmung mit dem Inventar.
 Korea Existing Chemicals Inv. (KECI): Auf oder in Übereinstimmung mit dem Inventar.
 Neuseeländisches Chemikalieninventar: Auf oder in Übereinstimmung mit dem Verzeichnis.
 Philippinen PICCS: Auf oder in Übereinstimmung mit dem Inventar.
 Taiwan Chemical Substance Inventory: Auf oder in Übereinstimmung mit dem Inventar.
 EINECS, ELINCS oder NLP: Auf oder in Übereinstimmung mit dem Verzeichnis.
 US TSCA-Verzeichnis: Entspricht nicht dem Verzeichnis.
 Japan (ENCS) List: Auf oder in Übereinstimmung mit dem Inventar.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Fassung: Inhaltsstoffe ergänzt

Haftungsausschluss:

Die angeführten Informationen basieren auf Daten, die für das Material, die Bestandteile des Materials und ähnliche Materialien zur Verfügung stehen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Die in dieser Unterlage enthaltenen Angaben sind das Ergebnis unserer Erkenntnisse und Erfahrungen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt notwendig sind.

Revisionsinformationen:

ABSCHNITT 3: Modifikation: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

ABSCHNITT 8: Modifikation: Begrenzung und Überwachung der Exposition

ABSCHNITT 15: Änderung: Rechtsvorschriften

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

NOAEL - Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

ED: Endokriner Disruptor

SVHC: Gelistet auf der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC)

Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ansprechpartner:

S. Zimmermann

Tel.: +49 521 8016800